

Publikationsordnung des *studere – Rechtszeitschrift der Universität Potsdam e.V. (PublO)

¹Mit Beschluss vom 11.01.18 gab sich die Redaktion folgende Publikationsordnung (PublO).

²Diese gilt für die Veröffentlichung von Beiträgen in der vereinlichen Zeitschrift, Werbeanzeigen und Werbeschalten. ³Um die Einhaltung der nachfolgenden Formalien wird gebeten

Teil 1 – Beitragsveröffentlichung

§ 1 Allgemeines

- (1) Beiträge zur *studere – Rechtszeitschrift der Universität Potsdam (*Zeitschrift*) werden der Redaktion durch ihre Verfasserinnen oder Verfasser in elektronischer Form zur Veröffentlichung angeboten; die Veröffentlichung erfolgt, soweit nicht anders vereinbart, in der auf dieses Anerbieten folgenden Ausgabe der Zeitschrift in gedruckter sowie nach Maßgabe des Teils 2 dieser Publikationsordnung in elektronischer Form.
- (2) Die Autorinnen und Autoren werden darum ersucht, ihre Identität wahrheitsgemäß und vollständig anzugeben; eine Veröffentlichung von Beiträgen unter Pseudonym ist regelmäßig ausgeschlossen.

§ 2 Formelle Anforderungen

- (1) Es wird um Einhaltung folgender Formalien gebeten:
1. Die Länge des übersandten Beitrags soll fünftausend Zeichen inklusive Leerzeichen und Fußnoten nicht unter-, dreißigtausend Zeichen inklusive Leerzeichen und Fußnoten nicht überschreiten.
 2. Der Beitrag ist nach Maßgabe des Betrachtungsgegenstandes zu untergliedern; folgende Reihenfolge von Gliederungsebenen wird empfohlen: *Großbuchstabe – römische Ziffer – arabische Ziffer – Kleinbuchstabe mit einfacher Klammer – Kleinbuchstabe mit doppelter Klammer*.
 3. Hervorhebungen sind im Text durch Kursivsatz und / oder Fettdruck vorzunehmen.
 4. Auf eine Silbentrennung ist aus satztechnischen Gründen zu verzichten.
- (2) Der Beitrag soll als in einem gängigen Textverarbeitungsprogramm bearbeitbare Fassung – etwa .doc oder .docx –, sowie nicht schreibgeschützt angeboten werden.
- (3)¹Der Beitrag soll in deutscher, englischer oder französischer Sprache abgefasst sein. ²Es ist die neue Rechtschreibung anzuwenden, soweit nicht der Gegenstand des Beitrags Anderes gebietet.
- (4) Bezüglich der Fußnoten ist Folgendes zu beachten:
1. Fußnoten sind für jeden einzelnen Beitrag gesondert anzufertigen und mit fortlaufenden Nummern zu versehen; Endnoten sind unzulässig.
 2. Innerhalb der Fußnoten sind zitierte Autorinnen und Autoren ebenso wie Gerichte oder Web-Verweisungen (Links) kursiv zu setzen.

3. Zwischen mehrere Fundstellenangaben in ein und derselben Fußnote werden Semikola gesetzt; jede Fußnote endet mit einem Punkt.
4. Literaturangaben sind stets unter Angabe der Autorin oder des Autors, des Titels der Fundstelle, der Seitenzahl, Rand- oder Gliederungsnummer zu zitieren; Zeitschriften oder Reihen sind mit dem Jahrgang ihres Erscheinens oder dem Band, der Seitenzahl des Fundstellenbeginns und der Fundstellenseite anzugeben.
5. Für die Angabe von Gerichtsentscheidungen gilt Nr. 4 entsprechend; auf die Angabe der Entscheidungsform, des Verkündungsdatums und des Aktenzeichens kann verzichtet werden.

§ 3 Materielle Anforderungen

- (1) Die zur Veröffentlichung übersandten Beiträge der Autorinnen und Autoren haben die wissenschaftlichen Anforderungen an ein studentisches Publikationsorgan zu erfüllen.
- (2)¹Die Redaktion behält sich vor, nach Rücksprache mit ihrem Wissenschaftlichen Beirat (§ 4 GeschO) oder nach sonst fachlicher Einschätzung des zur Veröffentlichung übersandten Beitrags materielle Nachbesserungen seitens der Autorin oder des Autors zu erbitten oder die Veröffentlichung des Beitrags durch Beschluss mit einfacher Mehrheit abzulehnen. ²Die Entscheidung der Redaktion ist der Autorin oder dem Autor bekannt zu machen; soweit als notwendig sind ihr oder ihm Gründe für die redaktionelle Entscheidung mitzuteilen.

§ 4 Publikationsvertrag

Sofern die Autorin oder der Autor dies wünschen, kann die Redaktion mit ihr oder ihm einen Publikationsvertrag schließen.

§ 5 Abweichungen, Ermächtigung

- (1) In Absprache mit der Redaktion sind Abweichungen von § 2 zulässig.
- (2)¹Soweit die Redaktion nach Maßgabe ihrer Geschäftsordnung eine Ansprechpartnerin oder einen Ansprechpartner (§ 6 Abs. 1 S. 2, 3 GeschO) für Publikationen im Sinne dieser Publikationsordnung durch Beschluss ernennt, kann sie ihr oder ihm durch denselben Beschluss ihre Befugnisse übertragen. ²Die Ablehnung eines Beitrages kann durch eine so Bestellte oder einen so Bestellten nicht verfügt werden.

Teil 2 – Online-Veröffentlichung

§ 6 Allgemeines

- (1) Jeder Beitrag, der in einer Ausgabe der Zeitschrift erscheint, soll auf der Website des Vereines (www.studere-potsdam.de) zur Verfügung gestellt werden.
- (2)¹Die Online-Veröffentlichung erfolgt bei Erscheinen der nachfolgenden Ausgabe und kostenfrei. ²Die Nutzung steht jedermann offen.

§ 7 Anwendbarkeit auf Altbeiträge

- (1) Auf Beiträge, die vor Ermöglichung der Online-Veröffentlichung in einer Ausgabe der Zeitschrift publiziert wurden, findet der Grundsatz des § 6 Abs. 1 dieser Publikationsordnung Anwendung, soweit nicht
1. die Verfasserin oder der Verfasser bereits verschieden ist;
 2. die Verfasserin oder der Verfasser ihr oder sein Einverständnis mit der Online-Veröffentlichung nicht erteilt.
- (2)¹Die Verfasserinnen und Verfasser sind in geeigneter Weise auf die Möglichkeit der Online-Veröffentlichung hinzuweisen und um die Erteilung ihres Einverständnisses hierzu nachzusuchen. ²Wird das Einverständnis nicht binnen eines Monats nach Mitteilung der Möglichkeit der Online-Veröffentlichung erteilt, gilt es als versagt.

Teil 3 – Werbeanzeigen und Werbeschalten

§ 8 Begriffsbestimmungen, Verweisung

- (1) Werbeanzeigen sind in den Ausgaben der Zeitschrift abgedruckte, der Werbung oder sonstigen Zwecken des Werbenden dienende besondere Publikationsformen.
- (2) Werbeschalten sind Werbeanzeigen im obigen Sinne, die der Online-Veröffentlichung dienen.
- (3)¹Zur Information potenzieller Werbepartner ebenso wie zur Festsetzung der Werbekosten dienen die in der *Anlage* beigefügten Mediadaten. ²Die Mediadaten dienen der Orientierung und schließen vereinbarte Abweichungen nicht aus.
- (4) Für eine oder einen nach Maßgabe der § 6 Abs. 1 S. 2, 3 GeschO durch Beschluss bestellte Ansprechpartnerin oder einen Ansprechpartner für Marketingfragen gilt § 5 Abs. 2 dieser Publikationsordnung entsprechend.

Teil 4 – Schlussbestimmung

§ 9 Änderung

Die Änderung dieser Publikationsordnung obliegt der Redaktion, die mit einfacher Mehrheit darüber beschließt.

Anlage Mediadaten

I. Basisdaten


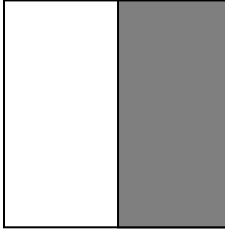
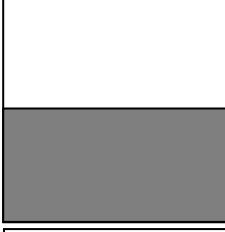
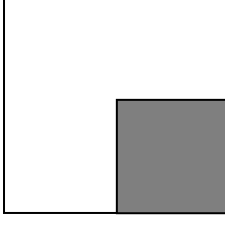
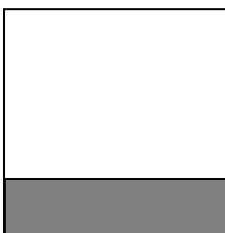
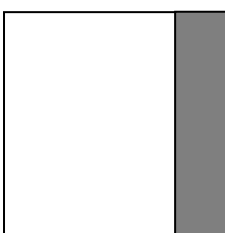
Herausgeber	*studere e.V. Universität Potsdam Juristische Fakultät August-Bebel-Straße 89 14482 Potsdam
Anzeigen	Redaktion *studere - Marketing - Universität Potsdam Juristische Fakultät August-Bebel-Straße 89 14482 Potsdam marketing@studere-potsdam.de
Erscheinungsweise	halbjährlich (regelmäßig Juli / Dezember)
Seitenumfang	ca. 80 Seiten Sonderausgabe ca. 40 Seiten
Druckvorlage	Digitalvorlagen min. 300 dpi [pdf, eps, tif, jpg] mit eingebetteten Schriften oder Mitsendung derselben
Format	DIN A4
Papier	Inhalt 80g/m ² , Umschlag 250g/m ²
Druck	Umschlag und Innenteil 4/4 farbig gedruckt nach Euroskala
Zahlungsbedingungen	alle Preise in Euro Ausweisung der Umsatzsteuer kann durch *studere e.V. nicht erfolgen Zahlung innerhalb von 14 Tagen nach Zugang des Belegexemplars
Hinweis	technisch bedingte Änderungen im Toleranzrahmen vorbehalten

Die nachfolgend aufgeführten Werbeformen dienen nur als Beispiele. Abweichungen davon sowie weitere Werbeformen sind auf Anfrage selbstverständlich möglich.
Bei Kombination mehrerer Werbeformen sind Rabatte in Absprache möglich.

II. Vertrieb

Auflage	500 Exemplare Sonderausgabe 1.000 Exemplare
Vertrieb	- Verkaufsstände in der Universität Potsdam - Buchhandlung Bücher in Bewegung, August- Bebel-Straße 89, 14482 Potsdam - Online-Shop: www.jurabuch24.de bzw. via eigener vereinlicher Website

III. Kosten für Werbung (Standardformate)

Nr.	Bezeichnung	Format (B x H)	Preis	
1	Innenseiten (U2, U3)	210 x 297 mm	249,99 €	
2	1 Seite auf Seite 1 anstelle des Inhaltsverzeichnisses	210 x 297 mm	199,99 €	
3	1 Heftseite	210 x 297 mm	149,99 €	
4	½ Seite hoch	85 x 261 mm	99,99 €	
5	½ Seite quer	175 x 130,5 mm	99,99 €	
6	¼ Seite hoch	85 x 130,5 mm	49,99 €	
7	¼ Seite quer	175 x 65,5 mm	49,99 €	
8	¼ Seite hoch neben Inhaltsverzeichnis auf Seite 1	210 x 297 mm	89,99 €	
9	gedruckte Flyer (o.ä.)	lose beigelegt (jedenfalls kleiner als 210 x 297 mm)	249,99 €	
10	Werbeschalte auf der Internetpräsenz des Vereines	nach Vereinbarung	49,99€ für 6 Monate Werbedauer	